



Markt Wolnzach | Postfach 1209 | 85280 Wolnzach

Piratenpartei Landesverband Bayern
z. Hd. Herrn Josef Reichardt
Team Wahlkampfkoordination BTW21
Schopenhauerstr. 71
80807 München

Sachbearbeiter: Gerlinde Schulz
Zimmer-Nr.: 08
Telefon: 08442 65-36
Telefax: 08442 65-636
E-Mail: gerlinde.schulz@wolnzach.de
Zuständiges Amt: Hauptamt
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: I/3
St.-Nr.: 114/50/323
RE-Nr.:
Wolnzach, 01.07.2021

Aufstellen von Plakattafeln anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Wolnzach genehmigt das Aufstellen von Plakattafeln (bis Format **DIN A1**) im Gemeindebereich ab **26.08.2021** unter Beachtung folgender Regularien und Auflagen:

Wolnzach (Markt):

In Wolnzach darf **jeweils 1 Plakat** an den gemeindlichen **Plakatwänden** angebracht werden. Die Plakatwände befinden sich an folgenden 3 Standorten:

- **Gemeindliche Blühwiese in der Kapuzinerstr. gegenüber Hausnummer 4**
- **Volksfestplatz**
- **Sportzentrum**

Die Einteilungen auf den Plakatwänden müssen berücksichtigt werden.

Ortsteile:

Des Weiteren darf jede Partei bzw. Wählergruppe **einen Plakatständer** in jedem Ortsteil platzieren, in denen sich ein Wahllokal befindet. Diese Ortsteile sind: **Niederlauterbach, Königsfeld, Burgstall, Gosseltshausen, Gebrontshausen, Haushausen, Geroldshausen, Larsbach, Eschelbach und Oberlauterbach**

Für die Aufstellung der Plakattafeln gelten folgende Auflagen:

- 1) Jedes Plakat ist mit einem **Genehmigungsaufkleber** zu versehen.
- 2) Die Plakatständer dürfen den Straßen- und Fußgängerverkehr nicht behindern.
- 3) Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
- 4) Die Plakatständer sind regelmäßig auf Standfestigkeit und Beschädigungen zu untersuchen. Sollte ein Plakatständer beschädigt sein, ist dieser zu entfernen.
- 5) Die Plakatständer sind spätestens drei Tage nach der Wahl wieder abzubauen.
- 6) Die Grundstücke sind nach Abbau der Plakatständer im ursprünglichen Zustand zu verlassen.

Außerdem teilen wir Ihnen mit, dass keine Großplakate auf öffentlichem Grund aufgestellt werden dürfen.

Freundliche Grüße
i.A.

Schulz